

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2022

Da eine Statutenänderung an einer schriftlichen Generalversammlung nur einstimmig verabschiedet werden kann, wurde eine aussergewöhnliche Generalversammlung einberufen. Es waren total 24 Personen anwesend. Es wurde über den Vorschlag von Bruno Fässler sowie über den Vorschlag des Vorstandes des BZ abgestimmt. Nach diversen Diskussionen und Voten wird wie folgt abgestimmt (Stimmenzähler Thomas Betschart):

Vorschlag Bruno Fässler 4 Stimmen

Vorschlag Vorstand 19 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Die Statuten werden wie folgt angepasst:

- Art. 14 - Einberufung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und kann in schriftlicher oder physischer Form durchgeführt werden. Die Abstimmung hat bis Ende Mai zu erfolgen. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch den Vereinsvorstand mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden.

Für das Protokol

Irene Betschart